

Liebe Mitglieder der BARMER Interessenvertretung,

Auch im Herbst 2021 wollen wir Ihnen den bewährten Newsletter mit aktuellen Beiträgen, interessanten Neuigkeiten und wichtigen Terminen zukommen lassen.

Die erfolgreich durchgeführte Bundestagswahl lässt auch in der Selbstverwaltung der BARMER und damit in unserem Verein spannende Fragen aufkommen.

Auch darüber werden wir Sie in den nächsten Wochen und Monaten weiterhin auf dem Laufenden halten. Bis dahin zunächst die hier aktuellen Themen von den aktiven Mitgliedern der BARMER Interessenvertretung und den Fraktionsmitgliedern des Verwaltungsrats der BARMER und

Ihr



Bernd Heinemann
BIV-Vorsitzender

Lastschriftinzug am 20. Oktober

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir am 20. Oktober 2021 den geplanten Vereinsmitgliedsbeitrag von Ihren genannten Bankverbindungen per Lastschrift einziehen werden. Sollten Sie uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, senden wir Ihnen eine Rechnung.

Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Bayern und Nordrhein-Westfalen

Die gewaltige Naturkatastrophe/Flutwelle vom 15. bis 17. Juli 2021 hat in vielen Gebieten der betroffenen Bundesländer so ziemlich alles verwüstet, was die normale Zivilisation ausmacht. Angefangen von defekter und oft nicht mehr vorhandener Infrastruktur bis hin zu den persönlichsten Gegenständen und Dingen eines jeden Bürgers. Die Bewohner dieser Regionen konnten sich teilweise nicht mehr ausweisen, keine dringend benötigten Medikamente erhalten, keine ärztliche Hilfe erhalten, weil schlicht keine Praxis mehr vorhanden war oder kein Postbetrieb möglich war.

Die BARMER hat deshalb Ihren Versicherten unkompliziert geholfen.

Wenn Versicherte ohne eigenes Verschulden die Arbeitsunfähigkeit nicht lückenlos und rechtzeitig nachweisen konnten, hat die BARMER das Krankengeld trotzdem gezahlt, auch wenn die Meldung verspätet oder über Umwege kam.

Bei vielen medizinischen Leistungen und Pflege- und Kassenleistungen benötigten die Menschen schnelle und sofortige Hilfe. Die BARMER hat eine BARMER-Flut-Sonderhotline für alle Betroffenen eingerichtet. Hier konnten Krankenversicherungsexperten schnelle und zuverlässige Antworten auf die drängendsten Fragen geben.

Selbst Medikamententransporte, Hilfsmitteltransporte, Fahrtkosten usw. wurden zum scheinbar unlösbaren Problem. Hier hilft die BARMER schnell und unbürokratisch.

Diese Hotline bleibt auch so lange geschaltet, bis ein normaler Betrieb der GKV BARMER wieder möglich ist.

Für Privatpersonen / Versicherte und Mitglieder ist die Hotline erreichbar unter: **0800 454 01 50**

Firmenberatung unter: **0800 333 0505**

Weiterhin hat die BARMER eine Krisen-Hotline für traumatisierte Menschen geschaltet. In solchen schweren Zeiten sind nicht nur körperliche, sondern auch viele psychische Belastungen auf die Betroffenen zu gekommen. Deshalb ist das Hilfsangebot in Kooperation mit HelloBetter für traumatisierte Menschen erweitert worden.

Diese sofortige Hilfe ist werktags erreichbar:

0800 000 95 94

Für kranken- und pflegeversicherungsspezifische Fragen kann auch die BARMER Homepage unter www.barmer.de/fluthilfe genutzt werden.



Zusammengefasst von Birgit Vater

Grundrente: Es trifft immer die, die keine Lobby haben

Neues Gesetz ab 1.1.2021 – Die Grundrente:

Das Gesetz wurde im November 2020 verabschiedet. Der Abgleich von Daten sollte von den Rentenversicherungsträgern vorgenommen werden. Dies war aufgrund der erfassten Daten nicht möglich. Daher mussten die Finanzämter diese Aufgabe übernehmen.

Laut aktueller Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund soll die Erfassung und Auszahlung bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein. Niemand muss einen Antrag stellen, die Versicherten werden von den Rentenversicherungsträgern angeschrieben.

Mitteilung von Ingrid Grabandt-Lahr, seit 30 Jahren ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Grundrente

Für Rentnerinnen und Rentner, die mind. 33 Jahre gearbeitet und unterdurchschnittlich verdient haben

Sie beträgt bis zu 404 Euro monatlich

Ein Antrag ist nicht nötig, für bestehende Einkommen gelten Freibeträge

Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kommt

Zum **01.10.2021** werden die Arbeitsunfähigkeitszeiten für gesetzlich Versicherte **elektronisch direkt** von den Arztpraxen an die **BARMER** gemeldet.

Immer wieder kam es in der Vergangenheit aus den unterschiedlichsten Gründen zu Spätmeldungen gegenüber den Krankenkassen, die nicht selten in ein Widerspruchsverfahren mündeten – damit sollte jetzt Schluss sein.

Durch die elektronische AU-Bescheinigung werden beispielsweise lange Postlaufzeiten nicht mehr zu einem Krankengeldverlust führen, da eine zeitnahe Unterrichtung der Krankenkasse erfolgt.

Eines bleibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jedoch nicht erspart:

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen weiterhin durch eine papierne AU – Bescheinigung über den Beginn und das voraussichtliche Ende der AU informiert werden – aber auch damit ist bald Schluss.



Zum 01.07.2022 werden dann die Krankenkassen und die Arbeitgeber im elektronischen Verfahren über die Arbeitsunfähigkeit informiert.

Aber - um berechtigten Bedenken entgegen zu treten:

Es werden lediglich die Arbeitsunfähigkeitszeiten an die Arbeitgeber gemeldet, die Diagnosen werden **nicht** an die Arbeitgeber übermittelt.

Ein Beitrag von unserem langjährigen und überaus kompetenten Versichertenberater im Norden:
Dirk Freese

"Ambulante und stationäre Versorgung in Deutschland": Öffentliche Fachdiskussion der BARMER Interessenvertretung der Versicherten am 14. September 2021

Die aktuelle Pandemielage ließ dem Vorstand der BIV keine andere Wahl, die Veranstaltung als Webex-Lifestream stattfinden zu lassen.

Es war eine sehr interessante und lebhaftere Veranstaltung, und wir möchten uns bei allen Beteiligten auf diesem Weg ganz herzlich bedanken. Der besondere Dank gilt Herrn Robert Büssow, Politikreferent der Landesvertretung Thüringen, für seine Moderation.

Den fachlichen Input erhielten wir über drei externe Referenten. Herr Prof. Andreas Beivers (Prof. für VWL und Studiendekan für Gesundheitsökonomie der Hochschule Fresenius München), Herr Dr. Axel Plessmann (Chefarzt Allgemein- und Akutmedizin des KMG Notaufnahme Thüringen) sowie Herr Max Lippe (vom Malteser Hilfsdienst GmbH) referierten aus ihrer Sicht zum zentralen Thema.

Die Überwindung der Sektorengrenzen ist für die Sicherung medizinischer Zukunftsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems unerlässlich. Die stationäre, ambulante und Notfallversorgung muss nahezu grenzenlos zusammenarbeiten und dafür die vermeintlichen Grenzen zwischen den Sektoren überwinden.

Ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland nicht ohne Veränderungen des gesamten Finanzierungssystems funktionieren. Die ärztliche Versorgung unserer Versicherten muss zwingend ein sektorenübergreifendes Denken und damit verbunden eine interdisziplinäre Ausrichtung der Notfallversorgung, der ambulanten und stationären Behandlung erfahren. Dafür ist eine präklinische Notfallversorgung mit einer länderübergreifenden, professionellen Disposition des

ärztlichen Bereitschaftsdienstes (Telefon 116 117) und Rettungsdienstes (Telefon 112) erforderlich.

Die Pflege, Rehabilitation und Prävention sind dabei stets mitzudenken.

Als BIV stehen wir hinter dieser generellen Forderung im Sinne einer zukunftsfähigen, qualitativ hochwertigen und auskömmlichen Versorgung aller unserer Versicherten in der BARMER.

In diesem Sinne:

„Es ist nicht zu wenig Zeit, die wir haben, sondern es ist zu viel Zeit, die wir nicht nutzen“

Lucius Annaeus Seneca (ca. 4 v. Chr. - 65 n. Chr.)

Römischer Dichter und Philosoph

Ein Beitrag von unserer stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Andrea Wiedemann und Friedhelm Ochs

Reform der Pflege: Was ist für diesen Zweig der Sozialversicherung übrig geblieben?

Auf der positiven Seite:

Finanzielle Entlastung der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen: Pflegegrad 2 bis 5 erhalten im ersten Jahr einen Zuschlag von 5%, im zweiten Jahr 25%, im dritten Jahr 45% und darüber hinaus einen Zuschuss von 70% zum pflegebedingten Eigenanteil. Die Zuschüsse zu den Pflegekosten sind allerdings an die Aufenthaltsdauer im Heim gekoppelt.

Für ambulant gepflegte Personen werden ab 1. Januar 2022 die monatlichen Leistungsbeträge um 5% angehoben. Der jährliche Höchstbetrag für Kurzzeitpflege wird um 10% erhöht.

Die Bezahlung der Pflegekräfte muss angemessen sein und die Arbeitsbedingungen müssen wesentlich verbessert werden.

Versorgungsverträge werden nur noch mit Einrichtungen geschlossen, die ihren Beschäftigten eine Entlohnung nach Tarifverträgen bezahlen.

Leider ist das ein bürokratisches Ungetüm, welches nur sehr kompliziert gesteuert und überwacht werden kann.

Die Stärkung des Pflegeberufs wird mit Regelungen zur Erweiterung der Handlungskompetenzen der Pflegefachkräfte unterstützt. D.h. Pflegefachkräfte können zukünftig im Rahmen eines vertragsärztlichen Ordnungsrahmens die häusliche Krankenpflege effizienter gestalten

Auf der Minus-Seite:

Keine verbindliche Regelung der Dynamisierung der Beiträge zur Pflegeversicherung. Auch keine finanzielle Beteiligung der Länder an den Investitionskosten. Diese trägt der Pflegebedürftige mit durchschnittlich 461,-€ mtl. selber.

Die Personalbemessung im vollstationären Teil der Pflegeeinrichtungen wird in den Ländern zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der derzeitigen Regelungen führen.

Abzuwarten bleibt, ob dann die Anzahl notwendiger Fach- und Hilfskräfte in der Pflege überhaupt gefunden werden kann.

Ein Beitrag unseres Fraktionsmitgliedes Birgit Vater

Versichertenberaterin Dorothee Löhr

Seit gut 15 Jahren bin ich als ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenanstalt tätig. Diese Tätigkeit umfasst nicht nur die Rentenberatung, sondern sie erstreckt sich auch auf die einzelnen Bedürfnisse der Ratsuchenden.

Ich gebe Auskunft:

- zu niedrigen Witwen-/Witwerrenten,
- oder Wohngeldanträgen für Rentnerinnen und Rentner
- oder Hilfe bei Rentnanträgen im Zusammenhang mit Hartz-IV
- zur Beantragung von Leistungen bei Pflegebedürftigkeit und vieles mehr

Die regelmäßigen jährlichen Schulungen, die von der Deutschen Rentenversicherung durchgeführt werden, bringen uns die notwendigen Qualifikationen, die wir für diese Beratungen brauchen. Die Versicherten sind dankbar für jede Hilfe.

Die Möglichkeit anderen zu helfen ist für mich jedes Mal eine Bereicherung als ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung.

Von Papier auf Online umstellen

Die nächste Sozialwahl findet 2023 statt. Deutschland steht vor einer digitalen Zeitenwende. Fast alle Institutionen in Deutschland stellen auf eine Online-Wahl um, sodass man entweder digital oder in Papierform wählen kann. Nicht die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Neu ist:

Ab 2023 müssen alle Anträge (Kontenklärungen, Rentenanträge etc.) der Versicherten online ins Netz gestellt werden. Hier gibt es keine schriftliche Möglichkeit mehr. Leider werden solche praktischen Überlegungen immer erst zu spät angestellt.

Da es sich bei der Rentenantragstellung überwiegend um ältere Personen handelt (Ausnahme: EM-Rentenantragstellung), profitieren die Versicherten von den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen vor Ort - vor allem von den ehrenamtlichen Versichertenberatern, wie unsere Versichertenberaterinnen Ingrid Grabandt-Lahr und Dorothee Löhr und auch stellvertretend für viele andere Dirk Freese.

Sie alle sind seit vielen Jahren stets und ständig in ihrer Freizeit im Einsatz. Ohne diese unermüdbaren Versichertenberaterinnen und Versichertenberater könnten viele Rentenanträge gar nicht gestellt werden.

Aus diesem Grund kann unseren Versichertenberatern und Versichertenberaterinnen nicht genug gedankt werden. Deshalb auch von dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön und ein großer Blumenstrauß.

Impressum
BARMER Interessenvertretung der Versicherten e.V. (BIV)
August-Bebel-Straße 42
39517 Tangerhütte, OT Kehnert
Telefon 03936 6979999

E-Mail: info@barmer-interessenvertretung.de
Website: www.barmer-interessenvertretung.de
Verantwortlich für den Inhalt: Bernd Heinemann
Gestaltung: Birgit Vater

